

# Mitteilungsblatt



Schopfloch  
Rathaus

Schopfloch  
Kirche

Oberiflingen  
Kirche

Unteriflingen  
Kirche

Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Thomas Staubitzer. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de – Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, Info@gsvetrieb.de, www.gsvetrieb.de – Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de www.nussbaum-lesen.de


Diese Ausgabe erscheint auch online auf [NUSSBAUM.de](http://NUSSBAUM.de)



## Hüttensommer 2025



28.05. Rathaus Schopfloch	08.06. Auentalhexen Oberiflingen	13.06. Kirchengemeinde Oberiflingen	15.06. Mathot	20.06. Summer Night
28.06. Dagmar Blasius	29.06. Familie Dongmann	25.07. Kindergarten Oberiflingen	26.07. Volley- bärenbande	01.08. Schloßberg Gruppe
08.08. Teufelsweiber	09.08. Jäger Oberiflingen	17.08. Mathot	22.08. Vesperverein Schopfloch	23.08. SV Oberiflingen
30.08. Ortschaftsrat Oberiflingen	31.08. Feuerwehr Schopfloch	05.09. Braun	06.09. VfB Fanclub Hütte Schopfloch	07.09. EC Iflingen
28.09. Iflinger Mädels				

 Oberiflingen am Ochsenplatz

 Schopfloch am Marktplatz



Die einzelnen Events sowie die genauen Details zu den Veranstaltungen werden jeweils vor Veranstaltungstermin von den Vereinen/Privatepersonen bekanntgegeben.

Jahrgang 2025  
Freitag  
16. Mai 2025

**KW 20**



**Herzlichen Glückwunsch!**

Am 06. Mai 2025 konnte Rosemarie Pfau ihren 90. Geburtstag feiern. Bei einem Besuch durfte Bürgermeister Thomas Staubitzer die besten Wünsche von der Gemeinde Schopfloch überbringen!



Wir wünschen Frau Pfau viel Glück und Gesundheit und alles Gute!

**Herzlichen Glückwunsch!**

Am 08. Mai 2025 konnten die Eheleute Lisa und Ottmar Calmbach ihre Diamantene Hochzeit feiern. Bei einem Besuch durfte Bürgermeister Thomas Staubitzer die besten Wünsche von der Gemeinde Schopfloch und von Ministerpräsident Winfried Kretschmann überbringen!



Wir wünschen dem Ehepaar Calmbach weiterhin alles Gute und viele glückliche Jahre!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt**  
Am Wochenende und an Feiertagen sind die niedergelassenen Ärzte in der zentralen Notfallpraxis im Krankenhaus Freudenstadt tätig. Ein Aufsuchen der Praxis ist nur **nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (s. u.) möglich. Telefonnummer jetzt einheitlich, auch allgemeine Notfalldienstnummer **116 117**. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

**Wichtige Rufnummern:**

- Rettungsdienst:** 112
- Allgemeiner Notfalldienst:** 116117
- Kinderärztlicher Notfalldienst:**  
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160
- Augenärztlicher Notfalldienst:** 01805 19292-123
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**  
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: <http://www.kzvbw.de/>.
- Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:**  
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

**Apothekenbereitschaftsdienst**


- Kostenfreie Rufnummer: 0800 00 22 8 33
- Homepage: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)
- Samstag, 17.05.2025**  
Kur-Apotheke Waldachtal, Lützenhardt, Tel. 07443 28 90 10 oder  
Rosen-Apotheke am Riedbrunnen, Nagold, Tel. 07452 8199900
- Sonntag, 18.05.2025**  
Neckar Apotheke Horb, 07451 918070 oder  
Nordstadt-Apotheke, Freudenstadt, Tel. 07441 67 71

**Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch**



**Diakonie**   
Dornstetten. Glatten. Schopfloch  
**Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft**  
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**  
E-Mail: [info@diakonie-schopfloch.de](mailto:info@diakonie-schopfloch.de) · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15  
[www.diakonie-schopfloch.de](http://www.diakonie-schopfloch.de)

**SEKUNDEN ENTSCHEIDEN**

 **112** IM NOTFALL  
Feuerwehr, Notarzt  
und Rettungsdienst

# Öffentliche Bekanntmachungen

## Anlage 1

(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

#### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schopfloch für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat Schopfloch am 13.03.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	8.150.483
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	9.293.382
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>-1.142.899</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>-1.142.899</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.964.328
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.218.757
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>-254.429</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.303.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.628.500
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>-2.325.300</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>-2.579.729</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.900.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	75.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>2.825.000</b>

2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>245.271</b>
------	---	----------------

#### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.900.000,- EUR

#### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000,- EUR

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000,- EUR  
Schopfloch, den 14.03.2025



Thomas Staubitzer  
Bürgermeister

#### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 20.03.2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden am 29.04.2025 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 19.05.2025 bis 27.05.2025 im Rathaus Schopfloch, Marktplatz 2, öffentlich aus.

Schopfloch, den 13.05.2025

gez.

Thomas Staubitzer  
Bürgermeister

#### Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein



Information über Mikrobiologische und chemische Trinkwasseruntersuchung in den Mitgliedsgemeinden **Waldachtal (Ortsteile Tumlingen, Salzstetten, Hörschweiler), Glatten, Schopfloch und der Stadt Horb (Ortsteile Bittelbronn, Grünmettstetten, Dettlingen, Dießen)** des Zweckverbandes Wasserversorgung Haugenstein gemäß TrinkwV.

Probe gemäß TrinkwV, durchgeführt durch Eurofins Institut Jäger, Tübingen

Mischverhältnis:

60 % Haugensteinwasser / 40 % Wasser Kleine Kinzig

**Zusatzstoffe Haugensteinwasser:**

**Ozon, Natriumhypochlorid, Polyphosphat**

**Zusatzstoffe Wasser ZVWV Kleine Kinzig:**

**Ozon, Chlorgas, Calciumcarbonat, Polyaluminiumchlorid**

Entnahmestelle: Grundschule Salzstetten

Datum: 09.04.2025

**Das Wasser hat den Härtebereich 2,84 mmol/l und entspricht 15,9 ° deutsche Härte (°dH).**

**Das Wasser ist somit in den Härtebereich hart einzuordnen.**

### Angaben der Vor-Ort-Parameter

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Chlor, frei	0,3	mg/l	<0,05
Sauerstoff			10,8
Wassertemperatur		°C	9,3

### Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil I

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Benzol	0,001	mg/l	<0,00025
Bor (B)	1	mg/l	<0,02
Bromat	0,01	mg/l	<0,0025
Chrom (Cr)	0,025	mg/l	<0,0008
Cyanide gesamt	0,05	mg/l	<0,005
1,2 Dichlor-ethan	0,003	mg/l	<0,0005
Fluorid	1,5	mg/l	<0,15
Nitrat (NO3)	50	mg/l	17
Selen (Se)	0,01	mg/l	<0,001
Tetrachlorethen		mg/l	<0,0005
Trichlorethen		mg/l	<0,0005
Uran	0,01	mg/l	0,0005
Quecksilber (Hg)	0,001	mg/l	<0,0001
Summe PFAS 4 Parameter exk. LoQ			nicht berechenbar

### Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe und Biozidprodukt-Wirkstoffe

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Atrazin	0,0001	mg/l	<0,000025
Atrazin, desethyl	0,0001	mg/l	<0,000025
Atrazin, desisopropyl	0,0001	mg/l	<0,000025
Metazachlor	0,0001	mg/l	<0,000025
Metolachlor	0,0001	mg/l	<0,000025
Simazin	0,0001	mg/l	<0,000025
Terbuthylazin	0,0001	mg/l	<0,000025
Terbuthylazin, deseth.	0,0001	mg/l	<0,000025
Summe Pestizide	0,0005		nicht berechenbar

### Chemische Parameter gem. TrinkwV Anlage 2, Teil II

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Antimon	0,005	mg/l	<0,001
Arsen (As)	0,01	mg/l	<0,001
Blei (Pb)	0,01	mg/l	<0,001
Cadmium (Cd)	0,003	mg/l	<0,0001
Kupfer (Cu)	2	mg/l	0,010
Nickel (Ni)	0,02	mg/l	<0,001
Nitrit (NO2)	0,5	mg/l	<0,01
Summe PAK 4	0,0001	mg/l	nicht berechenbar

Benzo(a)pyren	0,00001	mg/l	<0,000001
Summe Trihalogenmethane	0,05	mg/l	0,0028
Chlorat	0,07	mg/l	0,02
Chlorit	0,2	mg/l	<0,05
Bisphenol A	0,0025	mg/l	< 0,0005
Halogenessigsäuren		mg/l	< 0,001

### Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil I

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Aluminium (Al)	0,2	mg/l	0,013
Ammonium	0,5	mg/l	0,05
Chlorid (Cl)	250	mg/l	12
Eisen (Fe)	0,2	mg/l	0,012
Leitfähigkeit bei 25°C	2790	µS/cm	548
Mangan (Mn)	0,05	mg/l	<0,001
Natrium (Na)	200	mg/l	4,2
TOC			0,7
Sulfat (SO4)	250	mg/l	56
ph-Wert	6,5-9,5		7,76
Temperatur ph-Wert		°C	20,6
Calcitlösekapazität	5	mg/l	-19

### Ergänzende Untersuchungen

Parameter	Grenzwert	Einheit	Wert
Calcium (Ca)		mg/l	79,4
Kalium (K)		mg/l	0,9
Magnesium		mg/l	20,9
Carbonathärte		mmol/l	2,15
Gesamthärte		°dH	15,9
Gesamthärte		mmol/l	2,84
Härtebereich			Hart
Sättigungsindex			0,45
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S1			0,417
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S2			5,53
Korrosionswahrscheinlichkeitsfaktor S			7,30
Hydrogencarbonat (HCO3)		mg/l	262
Phosphor (P)		mg/l	<0,2
Phosphat (PO4)		mg/l	<0,6

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe bezogen auf die Beeinflussung der Trinkwasserqualität, die gemäß § 46 der TrinkwV (2023-06) (Informationspflichten der Wasserversorger gegenüber den Verbrauchern) bekannt gegeben werden muss, gilt für Hausinstallationsleitungen nach DIN 50930-6 (2013-1) die folgende Tabelle:

<b>Unlegierter, niedriglegierter Stahl</b>	<b>geeignet</b>
<b>Feuerverzinkter Stahl</b>	<b>geeignet</b>

**Nichtrostender Stahl**  
**Kupfer**  
**Verzinntes Kupfer**

**geeignet**  
**geeignet**  
**geeignet**

Korrosionsvorgänge, die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 (2013-01) gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemeinen anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffwahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 (2000-04) und DIN 50934-2 (2000-04).

#### **BEFUND:**

Bei der vorliegenden Wasserprobe handelt es sich um Wasservorkommen des ZVWV Haugenstein.

Die Probe wurde an der Entnahmestelle „Salzstetten/Grundschule“ entnommen.

Mit der ermittelten Gesamthärte von 2,84 mmol/l (15,9°dH) ist das Wasser nach dem ‚Wasch- und Reinigungsmittelgesetz‘ in der derzeit gültigen Fassung dem Härtebereich hart, der den Bereich von mehr als 2,5 mmol/l (>14°dH) abdeckt, einzuordnen. Der überwiegende Anteil der Härte besteht mit 2,15 mmol/l aus Karbonathärte, so dass die Nichtkarbonathärte und somit der Gehalt an Neutralsalzen eine untergeordnete Rolle spielt, was in korrosions-chemischer Hinsicht von Vorteil ist.

Die Überprüfung der Calciumcarbonat-Sättigung sowie die Berechnungen nach DIN 38 404-10 (2012-12) ergaben einen Sättigungsindex von + 0,45. In korrosions-chemischer Hinsicht ist das Wasser daher als ungünstig zu beurteilen, da der Schwellenwert von +0,30, ab dem es in der Regel zu vermehrten Inkrustationen in Wasserleitungsrohren und damit zu lockeren Deckschichten kommen kann, überschritten wird. Hier kann es vor allem bei längeren Stillstandzeiten bzw. im Warmwasserbereich zu Ausfällungen kommen.

Der ermittelte Sauerstoffgehalt liegt mit 10,8 mg/l über dem aus korrosions-chemischen Gründen geforderten Mindestgehalt von 3,0 mg/l. Der Sauerstoff verleiht einem Wasser zusammen mit der freien Kohlensäure einen erfrischenden Geschmack.

Der Nitratgehalt liegt mit 17,0 mg/l unter dem Grenzwert der gültigen TrinkwV (2023-06) von 50 mg/l.

13.05.2025

Zweckverband Wasserversorgung Haugenstein

## **Aus dem Rathaus**

### **Hinweis zur Beflaggung am 23.05.2025**

Am Freitag, 23.05.2025 wird in der Gemeinde beflaggt. Der Anlass hierzu ist der Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes.

## **Bericht aus dem Gemeinderat**

### **Sitzung vom Donnerstag, 08. Mai 2025**

#### **Änderung der Vereinsförderrichtlinien zum 01.01.2025**

Zwischenzeitlich wurde die Abrechnung der Hallennutzung für die Eugen-Hornberger-Halle und die Iflinger Halle für das Jahr 2024 erstellt. Im Ergebnis schlug die Verwaltung folgende Änderungen bei der Vereinsförderung vor: Der Sportverein Schopfloch erhält einen jährlichen Sockelbetrag für den Hauptverein und für die Abteilung Tennis von jeweils 2.650 Euro. Der Sportverein Oberifflingen soll einen jährlichen Sockelbetrag in Höhe von 2.350 Euro erhalten. Die jährliche Zuwendung an beide Sportvereine für jedes aktive jugendliche Mitglied unter 18 Jahren, das in Schopfloch mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, soll wie im Vorjahr 25 Euro betragen. Bei den jährlichen Pauschalzuschüssen an Vereine, Organisationen und Gruppen soll der EC Jugendbund Oberifflingen 700 Euro erhalten. Die Zuschüsse an den Schwarzwaldverein Ortsgruppe Schopfloch e. V. sowie Schwarzwaldverein e.V. Hauptverein und an den EC Jugendbund Schopfloch sollen unverändert gezahlt werden.

Der Gemeinderat stimmte der Änderung wie vorgeschlagen zu.

#### **Alarmanlage Grund- und Gemeinschaftsschule Schopfloch**

Bürgermeister Staubitzer führte aus, dass über die Frage einer neuen Alarmanlage für die Gemeinschaftsschule in Schopfloch schon lange beraten werde. Nun sei von der Firma Strehlau in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Arbeitsschutz eine Lösung erarbeitet worden, die von den Kosten her noch vertretbar erscheine, aber auch notwendig sei. Für diese Maßnahme liege eine Zuschusszusage vor. Die Verwaltung schlage vor, auf Grundlage der Kostenschätzung eine Ausschreibung der Alarmanlage durch die Firma Strehlau Gebäudetechnik GmbH aus Bitz vorzunehmen.

Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung der Maßnahme zu.

#### **Mieterhöhungen von kommunalen Liegenschaften**

Bürgermeister Staubitzer erläuterte, dass die Verwaltung für die vermieteten Liegenschaften der Gemeinde, für welche eine Mieterhöhung ansteht, eine Erhöhung der Mieten um 5 % vorschläge. Die sich nach der Erhöhung ergebenden Beträge sollen entsprechend aufgerundet werden (auf volle 50 Cent oder volle Euro).

Der Gemeinderat beschloss die Mieterhöhungen wie vorgeschlagen.

#### **Erhöhung der Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde**

Bürgermeister Staubitzer führte aus, dass aus Sicht der Verwaltung die Gebühren für die Nutzung des gemeindlichen Geschirrmobils angepasst werden sollten. Außerdem sei Anfang des Jahres eine aufwändige Reparatur des Geschirrmobils mit Kosten von rund 3.000 Euro notwendig geworden. Die Verwaltung schlage vor, die Gebühren für Einheimische auf 75 Euro/Tag und für Auswärtige pauschal auf 170 Euro für 2 Tage zu erhöhen.

Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Gebühren wie vorgeschlagen zu.

#### **Neu angeschaffter Kühlwagen der Gemeinde, Festlegung der Verleihbedingungen und Gebühren**

Bürgermeister Staubitzer berichtete, dass die Gemeinde einen Kühlwagen angeschafft habe, dieser sei auch als Gegenwert für die beim 50-jährigen Gemeindejubiläum beteiligten Vereine, Gruppen, Institutionen und Personen anzusehen. Die Verwaltung schlage vor, den Helfern vom Jubiläumsfest den Kühlwagen für zwei Feste kostenlos auszuleihen, da-

nach wäre dann die übliche Gebühr zu bezahlen.

Zum Kühlwagen führte der Vorsitzende weiter aus, dass die Einweihung für den morgigen Freitag, 09.05.2025 auf dem Ochsenplatz in Oberiflingen geplant sei. Eine Seite des Kühlwagens sei mit der Aufschrift Gemeinde Schopfloch versehen, für die andere Seite sei die Gestaltung durch Werbepartner vorgesehen. Der Kühlwagen soll auch von Privatpersonen ausgeliehen werden können. Die Verleihbedingungen sollen wie beim Geschirrmobil festgelegt werden. Die Lagerung erfolgt beim Bauhof, Reservierungsanfragen bearbeitet die Rathausverwaltung und die Betreuung erfolgt durch Herrn Bez, der auch für das Geschirrmobil zuständig ist.

Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, die Gebühren für die Benutzung für einheimische Vereine und Vereinigungen auf 60 Euro/Tag und für auswärtige Vereine und Vereinigungen pauschal für zwei Tage auf 160 Euro festzulegen. Jeder weitere Tag soll mit 60 Euro berechnet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde vorgeschlagen, die kostenlose Nutzung durch die am Jubiläumsfest Beteiligten auf drei Veranstaltungen zu erhöhen.

Der Gemeinderat beschloss dazu, dass die am 50-jährigen Gemeindejubiläum beteiligten Vereine, Gruppen, Institutionen und Personen den Kühlwagen für bis zu drei Veranstaltungen kostenlos nutzen können; diese kostenlose Nutzung ist allerdings befristet und nur bis Ende Juni 2027 möglich. Danach kostet die Nutzung für alle Nutzer die festgelegte Gebühr.

Den Verleihbedingungen und Gebühren für den Kühlwagen stimmte der Gemeinderat wie vorgeschlagen zu.

#### **Umbau Feuerwehrhaus Schopfloch, Vergabe der Abbrucharbeiten und Aufzug**

Bürgermeister Staubitzer ging auf anstehenden Vergaben für den Umbau des Gebäudes in der Dornstetter Straße 19 zum Feuerwehrhaus Schopfloch ein und führte aus, dass die Abbrucharbeiten nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Planungsbüro Markus Kugler an die Firma Renz GmbH, Nagold, zum Bruttoangebotspreis von 39.835,25 Euro vergeben werden sollen.

Für den Aufzug werde nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung durch das Planungsbüro Kugler die Vergabe an die Firma Lödige Fördertechnik GmbH, Paderborn zum Bruttoangebotspreis von 46.493,30 Euro empfohlen.

Zum Zeitplan führte der Vorsitzende aus, dass die Abbrucharbeiten Ende Mai beginnen sollen und die Rohbauarbeiten ab Mitte Juni geplant seien.

Der Gemeinderat vergab die Arbeiten wie vorgeschlagen.

#### **Nachfolgendem Baugesuch erteilte der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen:**

– Wohnhaus-Anbau, auf Flst. 310/9, Steinshalde 1, Schopfloch-Oberiflingen

#### **Neukalkulation der Verwaltungsgebühren**

Bürgermeister Staubitzer gab bekannt, dass die Firma Allevo Kommunalberatung mit der Neukalkulation der Verwaltungsgebühren beauftragt werden solle. Die letzte Änderung dieser Satzung sei im Jahr 2010 erfolgt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

#### **Renaturierung Tälesbach, Unteriflingen, Beginn der Bauarbeiten**

Bürgermeister Staubitzer informierte darüber, dass mit allen für die Renaturierung des Tälesbach in Unteriflingen Verantwortlichen eine Baustellenbesprechung stattgefunden habe und die Bauarbeiten Ende Mai / Anfang Juni 2025 beginnen sollen.

#### **Zweckverband Abwassergruppe Haugenstein, Umstrukturierung der Betriebsführung**

Bürgermeister Staubitzer berichtete, dass im Bereich des Zweckverbandes Abwassergruppe Haugenstein voraussichtlich eine Umstrukturierung in Sachen Betriebsführung erfolgen werde. Diese Arbeiten sollen zukünftig über die Stadtwerke Horb a.N. laufen. Die Verbandsversammlung müsse hierzu noch die entsprechenden Beschlüsse fassen. Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **Vorankündigung Pfingstmarkt**



**Pfingst  
Markt**

Die gemeldeten Stände bieten eigenen Honig, selbstgebrannten Schnaps, Textilien für Jung und Alt, Grußkarten für verschiedene Anlässe, Spielzeugartikel und noch weitaus mehr an!

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt. Es gibt unter anderem Pommes, Rote Wurst, Curry Wurst, sowie Getränke aller Art.

Auch für die Unterhaltung der Kinder ist gesorgt. Es gibt hinter dem Rathaus eine **Spielstraße** von 11-12:30 Uhr.

**03**  
**Dienstag Juni 9 - 15 Uhr**  
**2025**

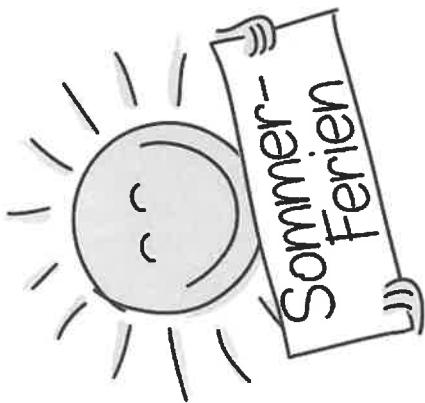
-Marktplatz Schopfloch-  
**Bürgermeisteramt Schopfloch**  
gez. **Thomas Staubitzer**  
**Bürgermeister**

#### **Sommerferienprogramm**

Wie letztes Jahr auch schon ist die Anmeldung für das Sommerferienprogramm nur in Verbindung mit der Datenschutzerklärung möglich. Somit kann nicht mehr telefonisch angemeldet werden, sondern nur noch mit Abgabe des Anmeldeformulars. Dieses Formular finden Sie auch auf der Homepage unter der Rubrik „Freizeit & Tourismus“.

Bitte beachten Sie, dass, wenn Sie nichts von uns hören, Ihr Kind angemeldet ist. Falls der Programmpunkt schon voll ist, teilen wir Ihnen mit, dass die Anmeldung nicht geklappt hat.

**Sommerferienprogramm Schopfloch  
2025**



**Kinonachmittag für die Kleinen,  
Donnerstag, 31. Juli 2025**

Veranstalter: Gemeinde Schopfloch  
 Ansprechpartner: Lisa Schneider  
 Tel. 07443 960324  
 Altersbegrenzung: 5 – 8 Jahre  
 Teilnehmerzahl: 15 Personen  
 Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr  
 Treffpunkt: Rathaus Schopfloch  
 Unkostenbeitrag: -  
 Mitzubringen: -  
 Hinweis: -  
 Anmeldung: bis spätestens  
 17.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch

**Kinder – Flohmarkt,  
Freitag, 01. August 2025**

Veranstalter: Privat  
 Ansprechpartner: Manuela Gouget  
 Tel. 07443 3069278  
 Altersbegrenzung: ab 7 Jahren  
 Teilnehmerzahl: 12 Familien  
 Uhrzeit: 9:30 – 12:00 Uhr  
 (Aufbau ab 9:00 Uhr)  
 Treffpunkt: Parkplatz hinter dem  
 Rathaus Schopfloch  
 Unkostenbeitrag: -  
 Mitzubringen: Flohmarktsachen,  
 Pavillon oder  
 Sonnenschirm,  
 Klappstuhl  
 Hinweis: Entfällt bei Regen  
 bis spätestens  
 25.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch  
 Anmeldung: -

**Spaß & Action im Pfaffenholz,  
Dienstag, 05. August 2025**

Veranstalter: Sportverein Schopfloch  
 Ansprechpartner: Inken Worm  
 Tel. 07443 2863012  
 Altersbegrenzung: 10 – 15 Jahre  
 Teilnehmerzahl: 20 Personen  
 Uhrzeit: 14:00 – 16:30 Uhr  
 Treffpunkt: Sportplatz Schopfloch  
 Unkostenbeitrag: -  
 Mitzubringen: -  
 Hinweis: -  
 Anmeldung: bis spätestens  
 22.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch

**Im Freiluftatelier Erlebnis Acrylfarbe,  
Dienstag, 05. August 2025**

Veranstalter: Privat  
 Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
 Tel. 0176 72467471  
 Altersbegrenzung: 6 – 10 Jahre  
 Teilnehmerzahl: 3 Personen  
 Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
 Treffpunkt: Raiffeisenstraße 7,  
 Schopfloch  
 Unkostenbeitrag: 10,00 €  
 Mitzubringen: -  
 Hinweis: bei schlechtem Wetter  
 muss nach einem  
 Ersatztermin gesucht  
 werden  
 Anmeldung: bis spätestens  
 22.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch

**Technischer Workshop bei der HOMAG,  
Mittwoch, 06. August 2025**

Veranstalter: Homag GmbH  
 Ansprechpartner: Manuela Züfle  
 Altersbegrenzung: ab 12 Jahre  
 Teilnehmerzahl: 10 Personen  
 Uhrzeit: 8:00 – 12:00 Uhr  
 Treffpunkt: Homag Zentrale  
 Unkostenbeitrag: -  
 Mitzubringen: -  
 Hinweis: -  
 Anmeldung: bis spätestens  
 23.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch

**Kinonachmittag für die Großen,  
Donnerstag, 07. August 2025**

Veranstalter: Gemeinde Schopfloch  
 Ansprechpartner: Lisa Schneider  
 Tel. 07443 960324  
 Altersbegrenzung: 9 – 14 Jahre  
 Teilnehmerzahl: 15 Personen  
 Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr  
 Treffpunkt: Rathaus Schopfloch  
 Unkostenbeitrag: -  
 Mitzubringen: -  
 Hinweis: -  
 Anmeldung: bis spätestens  
 24.07.2025 an das  
 Rathaus Schopfloch

**Spaß mit dem Fahrsicherheitstraining auf dem Fahrrad, Montag, 11. August 2025**

Veranstalter: Polizeipräsidium Pforzheim, Kreisverkehrswacht, Schwarzwaldverein Schopfloch  
Ansprechpartner: Matthias Klumpp  
Tel. 07441 536363  
Katharina Wilding  
Tel. 07443 171360  
Altersbegrenzung: 8 – 14 Jahre  
Teilnehmerzahl: 10 – 22 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 16:00 Uhr  
Treffpunkt: Sportplatz Pfaffenholz mit 9:30 Uhr oder Marktplatz Schopfloch mit Fahrrad und dann gemeinsam zum Treffpunkt fahren  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: verkehrstaugliches Fahrrad, Helm, festes Schuhwerk, Getränk bei Anmeldung  
Hinweis: angeben, zu welchem Treffpunkt man kommt, bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus  
Anmeldung: bis spätestens 28.07.2025 an das Rathaus Schopfloch

**Zirkusveranstaltung in der Hundeschule, Montag, 11. August 2025**

Veranstalter: Pfitis Hundeschule  
Ansprechpartner: Christel Pfothenauer  
Tel. 07441 6984  
Altersbegrenzung: ab 6 Jahre  
Teilnehmerzahl: 8 - 10 Personen  
Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr  
Treffpunkt: Pfitis-Hundeschule Oberfilingen  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: festes Schuhwerk  
Hinweis: Kinder sollten keine Angst vor Hunden haben  
Anmeldung: bis spätestens 28.07.2025 an das Rathaus Schopfloch

**Im Freiluftatelier Erlebnis Acrylfarbe, Montag, 11. August 2025**

Veranstalter: Privat  
Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 11 – 17 Jahre  
Teilnehmerzahl: 3 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Raiffeisenstraße 7, Schopfloch  
Unkostenbeitrag: 10,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens 28.07.2025 an das Rathaus Schopfloch

**Spiel & Spaß auf dem Tennisplatz, Dienstag, 12. August 2025**

Veranstalter: Sportverein Schopfloch Tennisabteilung  
Ansprechpartner: Tasje Haug  
Altersbegrenzung: 6 – 12 Jahre  
Teilnehmerzahl: 25 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 17:00 Uhr  
Treffpunkt: Sportanlagen Pfaffenholz  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: Sportkleidung, feinprofilige Turnschuhe, Tennisschläger (wenn vorhanden)  
Hinweis: bei Anmeldung angeben, ob Tennischläger vorhanden, findet nu bei trockenem Wetter statt  
Anmeldung: bis spätestens 29.07.2025 an das Rathaus Schopfloch

**Ausflug in den Freizeitpark „Holidaypark“, Donnerstag, 14. August 2025**

Veranstalter: Rathaus Schopfloch  
Ansprechpartner: Lisa Schneider  
Tel. 07443 960324  
Altersbegrenzung: -  
Teilnehmerzahl: 50 Personen  
Uhrzeit: Schopfloch: 7:30 Uhr  
Oberfilingen: 7:40 Uhr  
Unterfilingen: 7:45 Uhr  
Treffpunkt: Schopfloch: Marktplatz  
Oberfilingen: Kirche  
Unterfilingen:  
Bushaltestelle  
Unkostenbeitrag: 32,00 €  
Mitzubringen: Vesper und Getränke für den ganzen Tag, Eintrittsgeld  
Hinweis: Bitte pro Kind höchstens eine erwachsene Person anmelden. Sollten Sie Ihr Kind nicht begleiten können, stellt die Gemeinde Betreuungspersonal zur Verfügung  
Anmeldung: bis spätestens 31.07.2025 an das Rathaus Schopfloch

**Ein Nachmittag bei der Feuerwehr,  
Samstag, 16. August 2025**

Veranstalter: Feuerwehr Oberflingen  
Ansprechpartner: Siegfried Zeller  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 5 – 12 Jahre  
Teilnehmerzahl: unbegrenzt  
Uhrzeit: 13:30 – 17:00 Uhr  
Treffpunkt: Feuerwehrhaus  
Oberflingen, Talstrasse  
10  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: gute Laune  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
02.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Abenteuer Pastellkreide,  
Montag, 25. August 2025**

Veranstalter: Privat  
Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 6 – 10 Jahre  
Teilnehmerzahl: 3 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Raiffeisenstrasse 7,  
Schopfloch  
Unkostenbeitrag: 10,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
11.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Ein Nachmittag bei den Alpakas,  
Dienstag, 26. August 2025**

Veranstalter: Familie Fischer  
Ansprechpartner: Beate Fischer  
Tel. 07443 967547  
Altersbegrenzung: 4 – 10 Jahre  
Teilnehmerzahl: unbegrenzt  
Uhrzeit: 14:00 – 16:30 Uhr  
Treffpunkt: Familie Fischer, Sulzer  
Str. 59 Oberflingen  
Unkostenbeitrag: 5,00 €  
Mitzubringen: alte Kleidung und feste  
Schuhe  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
12.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Aquarell Quicki,  
Montag, 01. September 2025**

Veranstalter: Privat  
Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 6 – 10 Jahre  
Teilnehmerzahl: 3 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Raiffeisenstrasse 7,  
Schopfloch  
Unkostenbeitrag: 10,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
18.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Abenteuer Pastellkreide,  
Dienstag, 26. August 2025**

Veranstalter: Privat  
Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 11 – 17 Jahre  
Teilnehmerzahl: 3 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Raiffeisenstrasse 7,  
Schopfloch  
Unkostenbeitrag: 10,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
12.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Mosaikplatten mit Steine,  
Donnerstag, 28. August 2025**

Veranstalter: Fräulein Grün  
Ansprechpartner: Anke Krawietzek  
Tel. 07443 9680771  
Altersbegrenzung: 7 – 14 Jahre  
Teilnehmerzahl: 6 – 8 Personen  
Uhrzeit: ab 14:00 Uhr  
Treffpunkt: Fräulein Grün  
Unkostenbeitrag: 5,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
14.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Bauernhoftag beim Keppler-Hof,  
Donnerstag, 21. August 2025**

Veranstalter: Gemeinde Schopfloch /  
Keppler-Hof  
Ansprechpartner: Claudia Keppler  
Tel. 07443 967369  
Altersbegrenzung: 8 – 12 Jahre  
Teilnehmerzahl: 12 Personen  
Uhrzeit: 13:30 – 18:30 Uhr  
Treffpunkt: Keppler Hof  
Unkostenbeitrag: 5,00 €  
Mitzubringen: feste Schuhe, Stiefel  
und Kleidung, die  
schmutzig werden darf  
für Getränke und Imbiss  
ist gesorgt  
Hinweis: bis spätestens  
07.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch  
Anmeldung: Rathaus Schopfloch

**Aquarell Quicki,  
Dienstag, 02. September 2025**

Veranstalter: Privat  
Ansprechpartner: Regina Niemeyer  
Tel. 0176 72467471  
Altersbegrenzung: 11 – 17 Jahre  
Teilnehmerzahl: 3 Personen  
Uhrzeit: 14:00 – 15:00 Uhr  
Treffpunkt: Raiffeisenstrasse 7,  
Schopfloch  
Unkostenbeitrag: 10,00 €  
Mitzubringen: -  
Hinweis: -  
Anmeldung: bis spätestens  
19.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Ferrienspaß am Wasserturm mit Sport,  
Spaß, Musik und Basteltisch,  
Dienstag, 02. September 2025**

Veranstalter: SV Oberflingen  
Ansprechpartner: Daiana Armbruster  
Tel. 0175 1150662  
Altersbegrenzung: 4 – 9 Jahre  
Teilnehmerzahl: unbegrenzt  
Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr  
Treffpunkt: Sportplatz am  
Wasserturm in  
Oberflingen  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: -  
Hinweis: Essen und Trinken gibt  
es vor Ort, bei  
schlechtem Wetter fällt  
es aus  
Anmeldung: bis spätestens  
19.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Zirkusveranstaltung in der Hundeschule,  
Montag, 08. September 2025**

Veranstalter: Pfitis Hundeschule  
Ansprechpartner: Christel Pfothenhauer  
Tel. 07441 6984  
Altersbegrenzung: ab 6 Jahre  
Teilnehmerzahl: 8 - 10 Personen  
Uhrzeit: 14:30 – 17:00 Uhr  
Treffpunkt: Pfitis-Hundeschule  
Oberflingen  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: festes Schuhwerk  
Hinweis: Kinder sollten keine  
Angst vor Hunden  
haben  
Anmeldung: bis spätestens  
25.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch

**Projekttag: vom Baum zur Holzhütte,  
Mittwoch, 10. September 2025 und  
Donnerstag, 11. September 2025**

Veranstalter: Gemeinde Schopfloch  
Sägewerk Dießen  
Ansprechpartner: Lisa Schneider  
Tel. 07443 960324  
Altersbegrenzung: ab 8 Jahre  
Teilnehmerzahl: 8 – 10 Personen  
Unkostenbeitrag: -  
Mitzubringen: feste Schuhe,  
Handschuhe, Getränke  
Anmeldung: bis spätestens  
27.08.2025 an das  
Rathaus Schopfloch  
**Projektbeschreibung:**  
Tag 1: Waldpädagogik mit Förster Herm  
Schorpp im Pfaffenholz in Schopfloch und  
anschließend Baumfällen und zum  
Sägewerk Dießen bringen (zum Mittagessen  
Wird mit den Teilnehmern gegrillt)  
Datum: Mittwoch, 10.09.2025  
Treffpunkt: Parkplatz Sportverein Schopfloch  
Uhrzeit: 10:00 – 15:00 Uhr  
Tag 2: Hütte aus den gesägten Brettern  
zusammenbauen mit dem Bauhof  
Datum: Donnerstag, 11.09.2025  
Treffpunkt: Bauhof Schopfloch  
Uhrzeit: 10:00 – 16:00 Uhr, danach Grillen  
beim Bauhof mit Eltern und Geschwister

## Anmeldung zum Sommerferienprogramm 2025

Hiermit möchte ich mein Kind \_\_\_\_\_ (Name, Vorname),  
geboren am \_\_\_\_\_ (Geburtsdatum), zu folgenden Programmpunkten:

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ (Datum)

verbindlich anmelden.

\_\_\_\_\_ (Telefonnummer/Handynummer Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_ (Emailadresse Erziehungsberechtigte/r)

### Einwilligung über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten und Fotos für die Teilnahme am Sommerferienprogramm der Gemeinde Schopfloch

Hiermit erklären wir uns damit einverstanden, dass personenbezogene Daten (Name, Vorname;  
Adresse) unseres Kindes \_\_\_\_\_ ; \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ zum Zweck der Durchführung des Sommerferienprogramms erhoben und verarbeitet werden.

Die Zustimmung beinhaltet die Möglichkeit der Veröffentlichung von Fotos im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Schopfloch.

Die Zustimmung wird unbefristet erteilt. Sie kann jederzeit schriftlich beim Bürgermeisteramt Schopfloch widerrufen werden.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Für die Zustimmung sind die Unterschriften **beider** Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sind Sie damit **nicht einverstanden**, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind **nicht** am Sommerferienprogramm teilnehmen.

Schopfloch, den \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Veröffentlichung von Geburtstags- und Ehejubiläen

Seit vielen Jahren ist es ein schöner Brauch, dass wir unseren Einwohnern ab dem 70. Geburtstag zu jedem fünften weiteren Geburtstag (70, 75, 80, ...) und Ehepaaren mit Jubiläumsanlass im Mitteilungsblatt Schopfloch sowie in dem Schwarzwälder Boten und der Südwest Presse gratulieren.

Aufgrund der neuen Datenschutz-Grundverordnung benötigen wir hierfür ab sofort Ihre Zustimmung.

### **Ab sofort gilt:**

**Wenn Sie eine Veröffentlichung Ihres Geburtstages oder Jubiläums im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch wünschen, so bitten wir Sie uns dies schriftlich mitzuteilen und der Veröffentlichung Ihrer persönlichen Daten (Bei einem Geburtstagsjubiläum: Vorname, Name, Geburtsdatum, Jubiläum. Bei einem Ehejubiläum: Vornamen, Namen, ggf. Geburtsname, Hochzeitsdatum, Jubiläum der beiden Ehepartnern.) zuzustimmen.**

**Wir würden uns freuen, wenn dieser schöne Brauch in unserer Gemeinde fortgeführt werden kann.**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Geburtstag / Ehejubiläum:** \_\_\_\_\_

Ich stimme der Veröffentlichung und der Verarbeitung meiner persönlichen Daten anlässlich meiner

- Geburtstagsjubiläen  
 Ehejubiläen

im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schopfloch zu.

Ich stimme der Weitergabe meiner persönlichen Daten zur Veröffentlichung und Verarbeitung anlässlich meiner  Geburtstagsjubiläen, meiner  Ehejubiläen

- an die Südwest Presse,  
 an den Schwarzwälder Boten zu.

Diese Zustimmung gilt bis zu meinem schriftlichen Widerruf.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehepartner bei Ehejubiläum

Sollte uns ein von Ihnen ausgefülltes Formular bereits vorliegen, wird dies bis zu einem Widerruf verwendet und gespeichert. Eine erneute Abgabe ist demnach nicht notwendig.

## Neue Regelung ab dem 01. Mai 2025: digitale biometrische Lichtbilder

### Das Bundesinnenministerium will Identitätsdiebstahl und Manipulation verhindern sowie die Sicherheit hoheitlicher Dokumente erhöhen.

Passbilder für die Beantragung von Reisepässen und Personalausweisen dürfen ab dem 1. Mai 2025 aufgrund einer Gesetzesänderung bundesweit nur noch in digitaler Form vom Bürgerbüro angenommen werden.

Bürgerinnen und Bürger haben die Wahl, ob sie das Lichtbild für Ausweisdokumente im Bürgerbüro **oder** bei einem zertifizierten Fotostudio erstellen lassen. Welche Fotostudios dafür ausgewählt sind, können Sie auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft E-Passfoto (<https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/>) nachschauen.

Somit sind selbstgemachte Fotos aus Fotokabinen oder aus Foto-Apps und Bilder auf Papier nicht mehr zulässig!

### Was ist zu beachten?

#### Lichtbilder im Bürgerbüro

Das Passbild wird von einem Fotogerät im Rathaus direkt an das Fachverfahren zur Antragstellung des Ausweisdokuments weitergeleitet. Das Foto kann nicht weiterverwendet werden. Zu beachten ist, dass für die Aufnahme der Lichtbilder im Bürgerbüro eine Gebühr von 6,00 € anfällt.

#### Lichtbilder von privaten Fotodienstleistern

Passbilder dürfen nur noch von zertifizierten Fotostudios ausgestellt werden, welche die Voraussetzungen für die gesicherte elektronische Kommunikation eingerichtet haben (vgl. § 7 Absatz 1 Nummer 1 PAuswV). Die Bilder werden verschlüsselt über das E-Passfoto-System elektronisch an die Behörde übermittelt. Dies erfolgt durch einen QR-Code.

**In der Gemeinde Schopfloch ist die Lichtbildaufnahme voraussichtlich ab dem 22. Mai 2025 möglich.**

### Heuerntezeit ist auch Mähtodzeit

Das Frühjahr und die Heuerntezeit sind die Kinderstubezeit vieler junger Wildtiere. Diese Kinderstuben befinden sich im Wald und vor allem auf dem Feld. Schätzungen zufolge kommen beim Grünfutterschnitt im Frühjahr und bei der Heuernte durch die Mähmesser, jährlich allein 50.000 Rehkitz zu Tode. Darüber hinaus müssen Tausende Junghasen und eine Reihe Bodenbrüter, wie z. B. Rebhuhn und Feldlerchen, in großer Zahl ihr Leben auf diese Weise lassen.

Die Jäger bitten die Landwirte um erhöhte Aufmerksamkeit und Vorsicht beim Mähen. Ein einfaches und wirkungsvolles Mittel zur Rehkitzrettung ist das Aufstellen von sogenannten Gespenstern am Abend vor dem Mähen, hierzu werden z. B. Weidezaunpfosten eingeschlagen und mit einem hellen Sack versehen. Weiter haben sich auch die Blinkleuchten bewährt. Ein weiteres Mittel wären sogenannte Wildretter, die am Kreiselmäherwerk befestigt werden und ebenfalls eine gute Wirkung versprechen.

### Säuberung von verunreinigten Feldwegen

Feldwege dienen vornehmlich landwirtschaftlichem Verkehr zur Bewirtschaftung von Grundstücken. Verunreinigungen der vielfach geteerten Wege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sind nicht nur ein Ärgernis, sondern sie haben auch den Nachteil, dass die Wege Schäden erleiden, die dann mit hohen Kosten wieder beseitigt werden müssen. Dies sollte im Interesse aller Benutzer vermieden werden, ohne dass es einer Einzelaufforderung an den Verursacher bedarf: Nach dem Straßengesetz für Baden-Württemberg zählen Feld- und Waldwege zu den öffentlichen Straßen. Nach § 42 des

Straßengesetzes ist derjenige verpflichtet, der eine Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, diese Verunreinigungen ohne Aufforderung unverzüglich zu beseitigen. Werden entgegen dieser Vorschrift Gegenstände oder Verunreinigungen von hierfür Verantwortlichen nicht unverzüglich beseitigt, so kann neben der Polizei auch die Straßenbaubehörde die Gegenstände auf Kosten des Verantwortlichen beseitigen lassen oder beseitigen. Die Kosten hierfür fallen dem Verursacher zur Last.



## 50 Jahre Schopfloch

### Helferfest 50 Jahre Schopfloch

Am vergangenen Freitag fand für die vielen Helferinnen und Helfer des Festes anlässlich des 50-jährigen Bestehens der Gesamtgemeinde Schopfloch ein „Helferfest“ auf dem Ochsenplatz in Oberflingen statt. Bei bestem Wetter bewirtete das Rathausteam zusammen mit den beiden Ortsvorstehern die zahlreich erschienenen Helfer.

Ebenso hat sich die Gemeinde für Schopflocher Vereine und Institutionen einen Kühlwagen angeschafft. Dieser wurde bei dem Fest ebenfalls eingeweiht. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden die Vergabebedingungen für den Kühlwagen beschlossen.

Hier ein paar Eindrücke des Festes in Bildern:





Fotos: Uwe Ade



## Müllecke

### Papiertonne

Die nächste Abfuhr der Papiertonne findet am **Mittwoch, 21.05.2025**, statt.

### Wald



### Sprechstunde Förster im Rathaus

Die Sprechstunde des Försters findet jeden **Mittwoch** von **16:30 Uhr - 18:00 Uhr** im Besprechungszimmer des Rathauses Schopfloch statt.

Sie erreichen Herrn Schorpp ebenfalls unter der Telefonnummer 07441/920-3596 oder per E-Mail: d.schorpp@kreis-fds.de.



## Schopfloch

### 1250-Jahr-Feier Schopfloch



### Jubiläums-Festschrift des 1250-jährigen Jubiläums

Zum Anlass des 1250-jährigen Jubiläums der Gemeinde Schopfloch im Jahr 2022 wurde eine Festschrift erstellt; diese kann man im Bürgerbüro des Rathauses Schopfloch erwerben.

Insgesamt 240 Seiten und über 230 Fotos von den letzten 1250 Jahren Schopflocher Geschichte.

Das Buch können Sie zum Preis von 27 € erwerben.

Die Festschrift ist auch in den Ortschaftsverwaltungen Ober- und Unteriflingen erhältlich.

Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen.



## Freiwillige Feuerwehr



### Modulausbildung Einsatzabteilung Schopfloch Gruppe 1

Am Montag, 19. Mai, findet um 19:30 Uhr eine Modulausbildung zum Thema Löschaufbau im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

*Uwe Finkbohner,*  
*Abteilungskommandant Schopfloch*

### Modulausbildung Einsatzabteilung Schopfloch Gruppe 2

Am Dienstag, 20. Mai, findet um 19:30 Uhr eine Modulausbildung zum Thema Löschaufbau im Feuerwehrhaus Schopfloch statt.

*Uwe Finkbohner,*  
*Abteilungskommandant Schopfloch*

## Oberiflingen



### Bericht aus dem Ortschaftsrat Oberiflingen

**Sitzung vom Dienstag, 06. Mai 2025**

#### Gewerbegebiet „Herrengarten“ 2. Erweiterung - aktueller Stand der Bewerber

OV Haas begrüßt die Anwesenden sowie Bürgermeister Staubitzer und Hauptamtsleiterin Papenberg.

Er teilt dem Gremium mit, dass man drei Interessenten für das Gewerbegebiet Herrengarten habe.

Alle Bewerber haben ein großes Interesse an einem Gewerbeplatz in Oberiflingen. Daher würde die Verwaltung gerne in die Vermarktung und Veräußerung einsteigen.

Der Ortschaftsrat ist mit dem weiteren Vorgehen einverstanden.

#### Parkplatz „Supermärkte“

##### - Instandsetzungsmaßnahmen

OV Haas berichtet den Anwesenden, dass der Parkplatz vor dem Supermärkte und dem Gasthaus Linde durch den Winter und auch durch die Bauarbeiten im letzten Jahr ziemlich in Mitleidenschaft gezogen wurde. Der Parkplatz gehört zum Teil der Gemeinde und zum Teil der Familie Winter.

Da der Parkplatz rege genutzt wird, kommt es immer wieder zu Verschmutzungen der Schönblickstraße. Daher schlägt OV Haas vor, eine neue Deckschicht aufzubringen.

In diesem Bereich wurde vor einiger Zeit ein Carport errichtet, der die Sicht in der Ausfahrt des Parkplatzes in die Schönblickstraße erheblich beeinträchtigt und es häufiger zu Gefahrensituationen kommt.

Daher schlägt OV Haas nach Rücksprache mit der Eigentümerfamilie vor, die Ausfahrt mit Steinen zu blockieren und im mittleren Bereich des Parkplatzes eine Zu- und Ausfahrt zu schaffen.

OV Haas wird sich mit Baufirmen in Verbindung setzen, um die Möglichkeiten vor Ort zu besprechen. Er wird den Ortschaftsrat auf dem Laufenden halten.

#### Reparatur der bestehenden Heizungsanlage Iflinger Halle

Die Heizungsanlage in der Iflinger Halle muss ausgetauscht werden. Daher ist die Verwaltung bereits mit mehreren Firmen in Kontakt.

Architekt David Keppler wurde durch die Verwaltung beauftragt, eine Ausschreibung vorzunehmen. Geplant ist, die Heizungsanlage in den Sommerferien auszutauschen.

### Bekanntgaben und Verschiedenes

#### Gartengrundstück Flst. 1148

##### - mögliche Verpachtung

OV Haas zeigt anhand der Sitzungsvorlage, um welches Grundstück es sich handelt.

Das Gartengrundstück Flst. 1148 ist 75 m<sup>2</sup> groß und liegt in der Sulzer Str. OV Haas schlägt dem Ortschaftsrat vor, das Grundstück zu verpachten.

Die Anwesenden sind mit dem Vorgehen einverstanden. Die Verwaltung wird das Grundstück im nächsten Mitteilungsblatt ausschreiben.

#### Friedhof Oberiflingen Urnengräber

OV Haas teilt dem Ortschaftsrat mit, dass das Anlegen neuer Urnengräber auf dem Friedhof abgeschlossen ist.

## Unteriflingen



### Freie Bauplätze in der Gemeinde Schopfloch

#### - Unteriflingen

Im Gillteich gibt es aktuell einen freien Bauplatz:

- Flst. 2457 mit 701 m<sup>2</sup>

Der Preis liegt hier aktuell bei 135 Euro pro m<sup>2</sup>.

Bewerbungen können ab 19.05.2025 bis 01.06.2025 eingereicht werden.

Bitte nutzen Sie dazu unbedingt die Interessensbekundung auf unserer Homepage.

Später eingegangene Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

### Fundsache

Im Mehrzweckgebäude in Unteriflingen sind ein schwarzer Schirm und eine beige Schildmütze liegen geblieben. Der Eigentümer kann die Fundsache bei der Ortschaftsverwaltung Unteriflingen abholen oder sich unter der Telefonnummer 07443 6275 melden.

Ende des amtlichen Teils

Von anderen Behörden und Ämtern

### Landratsamt Freudenstadt



### Medieninformation Nr. 081

#### Landkreis Freudenstadt verbessert die Nutzung des ÖPNV-Taxis zum 19. Mai 2025

Die Optimierung der „Mixed Rides“ markiert einen wichtigen Schritt in der Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Freudenstadt.

Als deutschlandweit erster Landkreis hat der Landkreis Freudenstadt vor etwas mehr als zweieinhalb Jahren ein flexibles und digitales On-Demand-Angebot im ländlichen Raum – das sogenannte ÖPNV-Taxi – eingeführt.

Seit Einführung des ÖPNV-Taxis im Herbst 2022 erfreut sich das Angebot großer Beliebtheit bei Jung und Alt, mittlerweile werden täglich über 300 Fahrten verzeichnet. Dieser Erfolg zeigt, wie wichtig ein flexibles Mobilitätsangebot im ländlichen Raum ist. Um das Angebot langfristig zuverlässig, wirtschaftlich und bedarfsgerecht betreiben zu können, ist eine gezielte und ständige Weiterentwicklung notwendig.

Ab dem 19. Mai 2025 wird das ÖPNV-Taxi im Landkreis Freudenstadt deshalb durch gezielte Systemoptimierungen noch besser mit den bestehenden Bus- und Bahnverbindungen verknüpft. Die sogenannten „Mixed Rides“ – das Zusammenspiel von ÖPNV-Taxi, Bus und Bahn – wird so weiter verbessert. Dies stellt einen großen Schritt in der fortlaufenden Weiterentwicklung des Projekts Mobil(er)leben dar.

Dank technischer Anpassungen in der Dispositionssoftware und optimierter Fahrplandaten ist es nun erstmals möglich, mögliche Kombinationen von Bus-, Bahn- und ÖPNV-Taxi-Verbindungen auch visuell darzustellen. So wird dem Fahrgast künftig für die gesamte Fahrtstrecke die sinnvollste Kombination der Verkehrsmittel in der App als Reisekette angezeigt.

Diese optimierte Verknüpfung und Darstellung von Umstiegen erfolgt automatisch im Hintergrund und gilt für alle Fahrgäste, für App-Nutzer genauso wie für Anrufer bei der Mobilitätszentrale.

Durch die Verbesserung der Mixed Rides schafft der Landkreis Freudenstadt mehr Transparenz für die Fahrgäste, vermeidet Parallelfahrten zum Bus, reduziert Missbrauchsmöglichkeiten und stellt ein noch besser abgestimmtes Gesamtangebot im ländlichen Raum sicher.

Wie bei jeder technischen Umstellung kann es anfangs vereinzelt zu Anpassungsbedarfen kommen. Der Landkreis bittet um Verständnis und lädt die Fahrgäste ein, mit ihren

Die Dorfgemeinschaft startet am 16. Mai mit einem ersten gemeinsamen Grillabend

GEMÜTLICHES GRILLEN UND GEMEINSCHAFTLICHES FESTLEGEN, WER SICH WIE EINBRINGEN MÖCHTE

RUND UM DAS MEHRZWECKGEBÄUDE IN DER BRUNNENSTRASSE UNTERIFLINGEN UM 18:30 UHR

GERNE AUCH SPONTAN VORBEIKOMMEN

Freudenstadt